



Swiss Coaching Association

Wichtige Hinweise

1. Art.9 Zulassung:

Dokumentarischer Nachweis des Kandidaten über den Coaching-Prozess in Form eines Verhaltensentwicklungsprozesses.

Eidesstattliche Erklärung dass der Kandidat/in diesen Prozess durchlaufen hat.

Das CV des Lehr-Coachs ist der Dokumentation unbedingt beizulegen

Literaturliste mit den Hauptwerken auf die sich der Kandidat/-in in seinen Arbeiten bezieht

2. Art.17 Prüfungsanforderungen

Prüfungsfach 1: Eigene Coaching-Praxis:

Praxisnachweis von minimal 30 durchgeführten Einzel-Coachingsitzungen à 60-90 Min. oder Kleingruppen-Coachings à mindestens 180 min. mit minimal 3 Gecoachten/Kleingruppen.

Inhalt des Praxisnachweises:

1. Gesamtübersicht:

Name	Vorname	Sitzungen	Std.	Unterschrift des Gecoachten*
Muster	Felix	5	6	
Meier	Max	2	2	
Gesamt				

Die Unterschrift des Gecoachten* ist nicht notwendig, wenn auf der Gesamtübersicht der Name nicht anonymisiert ist.

2. Übersicht pro Coachee:

- Kundename
- Thema der Sitzung
- Verlauf
- Reflexion (Lerneffekt, Methoden, Begründungen weshalb)

Bei einem längeren Prozess (Zielsetzungen oder Zielvereinbarungen, Zwischenberichte, Schlussberichte, Fotoprotokolle der jeweiligen Sitzungen)

Eidesstattliche Erklärung, dass der Kandidat/in die Coachings durchgeführt hat und die Praxisnachweise selbst verfasst hat.